

## Stiftung für den Sport

### Richtlinie zur Vergabe der Stiftungsmittel

Die Stiftung für den Sport unterstützt den Sport im Landkreis Meißen entsprechend nachfolgend dargestellter Förderbereiche und Vergabekriterien. Die Mittelzuwendung erfolgt gemäß dem Stiftungszweck und wird vom Stiftungsrat jährlich festgelegt. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Zuwendung aus diesen Stiftungsmitteln.

#### Gegenstand

Auf der Grundlage der Stiftungssatzung ist der Gegenstand die Unterstützung des Breitensports sowie herausragender Aktivitäten auf dem Gebiet des Sports zur Schaffung einer Basis, die die weitere Entwicklung talentierter Sportler und Sportlerinnen im Landkreis Meißen ermöglicht. Im Vordergrund steht dabei die Entwicklung des sportlichen Nachwuchses mit dem Ziel, dass jene Sportler und Sportlerinnen in ihrer künftigen Laufbahn unseren Landkreis auf nationalem und internationalem Terrain würdig vertreten. Die Unterstützung erfolgt auch ergänzend zu bundesweit und in Sachsen bestehenden Sportförderprogrammen und –projekten sowie der Vereinsförderung durch den Landkreis. Der Behindertensport wird mit einbezogen.

#### Förderbereiche

##### *1. Leistungsprämierung*

Zweck	Prämierung des erfolgreichsten Sportlers / der erfolgreichsten Sportlerin einer Wettkampfsaison in den Altergruppen AK 10, AK 14, AK 18 und AK 27 und deren Übungsleiter
Förderform	Pauschalbetrag als Einmalzahlung ohne Verwendungsnachweis
	maximal
	AK 10      200 EUR (an Erziehungsberechtigte bzw. gesetzlichen Vertreter)
	AK 14      300 EUR
	AK 18      400 EUR
	AK 27      500 EUR
	Übungsleiter 300 EUR
Auszahlung	i. d. R. Sportlerehrung des Landkreises
Antrag	bis 10. Januar des lfd. Jahres
Stellungnahme	Kreissportbund Meißen e. V.
Entscheidung	März

## **2. Talentestützpunkte**

Zweck	finanzielle Unterstützung der Talentestützpunkte im Landkreis		
Förderform	Pauschalbetrag als Einmalzahlung ohne Verwendungsnachweis bis maximal 500 EUR je Talentestützpunkt		
	Betrag pro Kader	A	100 EUR
		B	75 EUR
		C	50 EUR
		D	40 EUR
		E	30 EUR
	Betrag pro Übungsleiter		50 EUR
	max. 2 namentlich benannte Übungsleiter für jeden Talentestützpunkt		
	Für jeden Sportler ist ein Kader-Nachweis vorzulegen.		
Förderzeitraum	einmal im Kalenderjahr		
Auszahlung	März		
Antrag	bis 10. Januar des lfd. Jahres		
Stellungnahme	Kreissportbund Meißen e. V.		
Entscheidung	März		

## **3. Förderung zielorientierter Maßnahmen**

Zweck	besondere Projekt- und Situationsförderung von Sportlern und Mannschaften;		
	keine Förderung des regelmäßigen Trainingsbetriebes und regelmäßig wiederkehrender Maßnahmen		
Förderform	nicht rückzahlbare Einmalförderung gemessen an den der Person oder der Mannschaft tatsächlich entstehenden Gesamtkosten mit einem Regelfördersatz von höchstens 50 %;		
	mit einem einfachen Verwendungsnachweis bis spätestens 10. Januar des Folgejahres		
Förderzeitraum	Dauer der Maßnahme		
Auszahlung	März		
Antrag	bis 10. Januar des lfd. Jahres		
Stellungnahme	Kreissportbund Meißen e. V.		
Entscheidung	März		

#### **4. Förderung besonderer Einzelprojekte**

Zweck	punktueller Unterstützung einzelner Sportarten bei der Schaffung von grundlegenden und nachhaltigen Voraussetzungen für die Ausübung und Weiterentwicklung der sportlichen Betätigung
Förderform	nicht rückzahlbare Einmalförderung mit einem einfachen Verwendungsnachweis bis spätestens 10. Januar des Folgejahres  Regelfördersatz höchstens 25 % der Gesamtkosten und maximal 5 TEUR je Einzelprojekt
Förderzeitraum	Dauer der Maßnahme
Auszahlung	März
Antrag	bis 10. Januar des lfd. Jahres
Stellungnahme	Kreissportbund Meißen e. V.
Entscheidung	März

Meißen, 25. Februar 2010



Arndt Steinbach  
Vorsitzender des Stiftungsrates